L 01/L 02: Raddingsdorfer Kreuzung wird grundhaft ausgebaut

Vier Bauphasen bis Spätsommer 2027

Nr.37/26 | 21.08.2026 | SBA SN | Straßenbauamt Schwerin

Nach der derzeit laufenden Erneuerung des Durchlasses am nördlichen Knotenarm beginnt der grundhafte Ausbau der Raddingsdorfer Kreuzung im Zuge der Landesstraßen L 01 und L 02 (Landkreis Nordwestmecklenburg). Da der Kreuzungsbereich eine Unfallhäufungsstelle ist, wird er zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umfassend umgestaltet.

An beiden Zufahrten der L 02 zur Kreuzung werden Fahrbahnteiler angelegt. Die L 01 wird im Kreuzungsbereich verbreitert und erhält zusätzliche Linksabbiegespuren. Im südlichen Bereich wird eine Kuppe abgesenkt, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. An der L 01 entstehen zwei neue barrierefreie Bushaltestellen. Im Zuge der Arbeiten erneuert der Zweckverband Radegast das vorhandene Trinkwassersystem.

Der Ausbau erfolgt abschnittsweise in vier Bauphasen. Der jeweils betroffene Kreuzungsarm wird voll gesperrt. Die übrigen Zufahrten zur Kreuzung bleiben befahrbar; der Verkehr wird dort über eine Ampelanlage geregelt.

1. Bauphase – L 01 Nord Richtung Schönberg:
seit 3. August 2026; Umleitung über L 02, Wahrsow und K 2 nach Schönberg
2. Bauphase – L 02 Ost Richtung Carlow/Rehna:
anschließend bis voraussichtlich Ende 2026; Umleitung über L 01, K 8, Carlow und L 02
3. Bauphase – L 02 West Richtung Lüdersdorf/A 20:
ab voraussichtlich Mai 2027; Umleitung über L 01, Schönberg, K 2, Wahrsow und L 02
4. Bauphase – L 01 Süd Richtung Ratzeburg:
in den Sommerferien 2027 bis voraussichtlich Ende August; Umleitung über B 208, Gadebusch, B 104, Schönberg und L 01
Um den Busverkehr außerhalb der Ferienzeiten sicherzustellen, wird die vierte Bauphase in den Sommerferien 2027 umgesetzt. Zwischen der zweiten und dritten Bauphase ist daher eine längere Baupause vorgesehen. Während dieser Zeit ist die Raddingsdorfer Kreuzung uneingeschränkt befahrbar.

Die Gesamtfertigstellung ist für Spätsommer 2027 vorgesehen. Das Straßenbauamt Schwerin bittet um Verständnis für die notwendigen Verkehrseinschränkungen.